Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode 25.08.2021

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Paul Viktor Podolay, Dr. Alexander Gauland, Dr. Lothar Maier, Peter Boehringer, Jens Kestner, Thomas Seitz, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel, Uwe Witt und der Fraktion der AfD

zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung

- Drucksache 19/32022 -

Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur militärischen Evakuierung aus Afghanistan

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

"Heraufziehende Krisen und eskalierende Konflikte frühzeitig zu erkennen ist die Grundlage für rechtzeitiges und entschiedenes Handeln der Krisenprävention" (www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/krisenpraevention/-/2238138). Diesem selbst auferlegten Ziel ist die Bundesregierung angesichts der jüngsten dramatischen Entwicklungen in Afghanistan nicht gerecht geworden. Die aus Not und Eile geborene Evakuierungsaktion deutscher Staatsangehöriger aus Afghanistan markiert das unrühmliche Ende einer strategielosen und realitätsfernen deutschen Außenpolitik am Hindukusch. Die Bundesregierung und insbesondere Außenminister Heiko Maas haben damit ein beispielloses außenpolitisches Desaster in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zu verantworten. Die mangelnde Kompetenz der Bundesregierung in Sachen Krisenfrüherkennung und Katastrophenwarnung, die zuletzt innenpolitisch anhand der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen deutlich wurde, zeigt sich nun auch in der Außenpolitik. Obwohl frühzeitig Warnhinweise vorlagen (vgl. www.bz-berlin.de/welt/taliban-ruecken-vor-deutsche-botschaft-in-kabul-warnte-wochenlang-vergebens sowie DER SPIEGEL, Ausgabe Nr. 34, S. 16 bis 19) und die Einnahme Kabuls durch die Taliban als logische Folge der raschen Gebietsgewinne über die Provinzen in den vergangenen Wochen anzunehmen war, hat es die Bundesregierung unterlassen, frühzeitige Evakuierungsvorbereitungen für deutsche Staatsangehörige in Afghanistan zu treffen und sie damit leichtfertig einer erhöhten Gefahr ausgesetzt.

Darüber hinaus zeigt sich der Deutsche Bundestag zutiefst besorgt über die (erneute) Umgehung des Parlaments durch die Bundesregierung bei wichtigen politischen Entscheidungen. Nach § 1 Absatz 2 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bedürfen Auslandseinsätze vor Beginn der Truppenentsendung einer parlamentarischen Zustimmung des Deutschen Bundesta-

ges. Eine nachträgliche Abstimmung der Legislative ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig, wie bei "Gefahr im Verzug" (vgl. www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2015/09/es20150923_2bve000611.html). Die "Gefahr im Verzug" hat die Bundesregierung durch ihre realitätsferne Lageeinschätzung aber erst selbst geschaffen. Der Deutsche Bundestag wird somit nachträglich für einen gravierenden Fehler der Bundesregierung zur Abstimmung gebeten; die Diskussion im Plenum, das Ringen um die besten Argumente als Kennzeichen einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie werden so de facto ad absurdum geführt, da die Entscheidung, die dem Parlament vorbehalten ist, längst durch die Exekutive in Form des Evakuierungseinsatzes mit bewaffneten Streitkräften ausgeführt wird.

Bei der nun laufenden Evakuierungsaktion der Bundeswehr vom Flughafen in Kabul muss die Bundesregierung sicherstellen, dass sogenannte Ortskräfte, die nach Deutschland ausgeflogen werden sollen, eindeutig identifizierbar sind und nachweislich mit der Bundeswehr in Afghanistan kooperiert haben. So verfahren auch andere Staaten bei ihren Evakuierungsmaßnahmen aus Afghanistan. Es darf keine willkürliche Auswahl von Personen zur Evakuierung geben und eine Prüfung der Ortskräfte darf auf keinen Fall erst in Deutschland erfolgen. Die Bundesregierung darf zudem keine Anreize für afghanische Staatsbürger für eine pauschale Überführung nach Deutschland vermitteln, was nur zu einem Massenandrang zum Kabuler Flughafen führen würde.

Unseres Erachtens werden damit die Schleusen für eine zahlenmäßig nicht definierbare Personengruppe geöffnet, die nicht unter den grundgesetzlich verbrieften Anspruch als politisch Verfolgte fällt.

Ersten offiziellen Äußerungen der Taliban zufolge soll es eine umfassende Amnestie für Kollaborateure mit westlichen Streitkräften, Organisationen und Institutionen geben (vgl. www.aljazeera.com/news/2021/8/17/transcript-of-talibans-first-press-conference-in-kabul). Die neue Taliban-Führung hat in den letzten 20 Jahren eine Entwicklung durchlaufen und dürfte kein Interesse daran zeigen, ihr eigenes Land in ein Chaos zu stürzen und es somit in der internationalen Staatenwelt zu isolieren.

Das Scheitern der werteimperialistischen Außenpolitik der Bundesregierung am Hindukusch muss nun zu einem generellen Kurswechsel der deutschen Außenpolitik, zu einer Realpolitik in deutschem Interesse, führen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- 1. den aus Afghanistan zu evakuierenden Personenkreis eng zu definieren, das heißt, ihn auf deutsche Staatsbürger und eindeutig auf afghanischem Staatsgebiet identifizierbare Ortskräfte, die mit der Bundeswehr in Afghanistan zusammengearbeitet haben, zu beschränken. Dieser Personenkreis sollte zudem bereits bei der Zwischenlandung in Taschkent sicherheitsüberprüft werden. Des Weiteren sollte auf den äußerst weit auslegbaren Begriff "Personal der internationalen Gemeinschaft" und die sehr weit auslegbare Definition in der Vorbemerkung der Bundesregierung: "Schutzbedürftige Repräsentanten und Repräsentantinnen der afghanischen Zivilgesellschaft" in dem Antrag der Bundesregierung bei der Evakuierungsaktion verzichtet werden;
- 2. mit angemessener finanzieller Unterstützung Anreize für die Anrainerstaaten Afghanistans zu schaffen, damit diese die Versorgung und Unterbringung der afghanischen Flüchtlinge übernehmen.

Berlin, den 23. August 2021

